Amt Haddeby
Der Amtsdirektor
für Gemeinde Selk

Amt Haddeby, Panellenweg 5, 24866 Busdorf

AktivRegion SCHLEI-OSTSEE

Welterbe Haithabu-Danewerk

24866 Busdorf, 30.01.2025
Panellenweg 5
Kreis Schleswig-Flensburg

Auskunft erteilt: Frau P. Nanassy

Durchwahl: (04621) 389-12

E-Mail:
bauleitplanung@amt-haddeby.de

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet des Entwurfes der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selk „Solarpark südlich des Jageler Weges" für drei Teilgebiete südlich der Straße „Jageler Weg" westlich und östlich der Bundesautobahn „A7" (siehe Anlage) nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Bekanntmachung der Gemeinde Selk

Betr.: Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark südlich des Jageler Weges" der Gemeinde Selk für drei Teilgebiete südlich der Straße „Jageler Weg" westlich und östlich der Bundesautobahn „A7" nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 20.01.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selk für drei Teilgebiete südlich der Straße „Jageler Weg" westlich und östlich der Bundesautobahn „A7" (siehe Übersichtsplan) und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

10.02.2025 bis zum 11.03.2025

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseiten oder Internetadresse eingesehen werden:

- www.bob-sh.de
- Beim Amt Haddeby unter www.haddeby.de (unter der Rubrik Bürgerservice/ Bauleitplanung/ Bauleitpläne in Aufstellung)

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Selk
- Umweltbericht zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selk
- Ergebnisbericht zur Brutvogel- und Reptilienkartierung 2024 von der BioConsult SH aus Husum, Stand: September 2024
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Errichtung von PV-Anlagen in den Gemeinden Selk/Lottorf, Kreis Schleswig-Flensburg von der BioConsult SH aus Husum, Stand: Oktober 2024
- Kartierbericht zur Biotoptypenkartierung Juni 2024 vom Büro OLAF aus Wester-Ohrstedt, Stand: Juni 2024.
- Bestandspläne zum B-Plan 13 Selk vom Planungsbüro Springer, Stand: Januar 2025
- Karten mit Darstellung der Ausgleichsflächen zum B-Plan Nr. 13 der Gemeinde Selk vom Planungsbüro Springer aus Busdorf, Stand: Januar 2025
- Standortkonzept für großflächige Solar-Freiflächenanlagen im Amt Haddeby, hier: Gemeinde Selk, vom Planungsbüro Springer aus Busdorf, Stand: Dezember 2024
- Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein vom 25.11.2024 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein vom 28.11.2024 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg vom 23.10.2024 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung des Landes Schleswig-Holstein, - untere Forstbehörde, vom 08.10.2024 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein vom 07.10.2024 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 08.11.2024 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme der Deutschen Bahn AG vom 23.10.2024 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer zu Flensburg vom 22.10.2024 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus den v.g. Unterlagen zu ersehen und liegen mit aus:

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Mensch (einschl. menschlicher Gesundheit)
Siedlungsentwicklung, Erholungsfunktion und Flächennutzung, Abwasserentsorgung, Blendwirkungen, Sichtbarkeit in der Landschaft, Immissionen durch Lärm oder elektrische oder magnetische Strahlungen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen
Lage von Schutzgebieten (einschl. Natura2000-Gebiete), Flächennutzung, Biotopausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope, Wald, Biotopverbund, Artenschutz, Auswirkungen durch Lebensraumverlust sowie Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Boden
nat. Bodenarten, Bodentyp, Bodenfunktionen, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung, Rohstoffabbau, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und zu Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Boden.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Fläche:
Neuinanspruchnahme von Flächen, die Flächenversiegelung und die Zerschneidung von Flächen sowie die Möglichkeiten zur Begrenzung des Flächenverbrauchs.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Wasser
Flächennutzung, Auswirkungen durch Versiegelung, Grundwasserneubildungsrate, Versickerungs- und Verdunstungsbilanz, Regen- und Schmutzwasserbeseitigung, Gewässerschutz.

Umweltrelevante Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft
atlantischer Einfluss, lokalklimatische Situation, Klimafolgenanpassung.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild
Empfindlichkeit und Vorbelastungen bzgl. des Landschaftsbildes, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Bestandteile der historischen Kulturlandschaft, mögliche archäologische Funde.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist zum Beispiel wie folgt möglich:

• per E-Mail an: bauleitplanung@amt-haddeby.de

• über www.bob-sh.de

- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen zum Beispiel folgende Möglichkeiten:

  Zur Niederschrift bei:
  Amt Haddeby
  Panellenweg 5
  24866 Busdorf

  Schriftliche Stellungnahmen direkt an:
  Amt Haddeby
  Panellenweg 5
  24866 Busdorf

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 nicht von Bedeutung ist.

- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

  Der Entwurf und die Begründung können nach vorheriger Terminvereinbarung in der Amtsverwaltung Haddeby, Panellenweg 5, 24866 während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:00 Uhr – 12:30 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr) eingesehen werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite eingestellt:

Beim Amt Haddeby unter www.haddeby.de (unter der Rubrik Bürgerservice/ Bauleitplanung/ Bauleitpläne in Aufstellung)

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der

Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Im Auftrage:

(P. Nanassy)
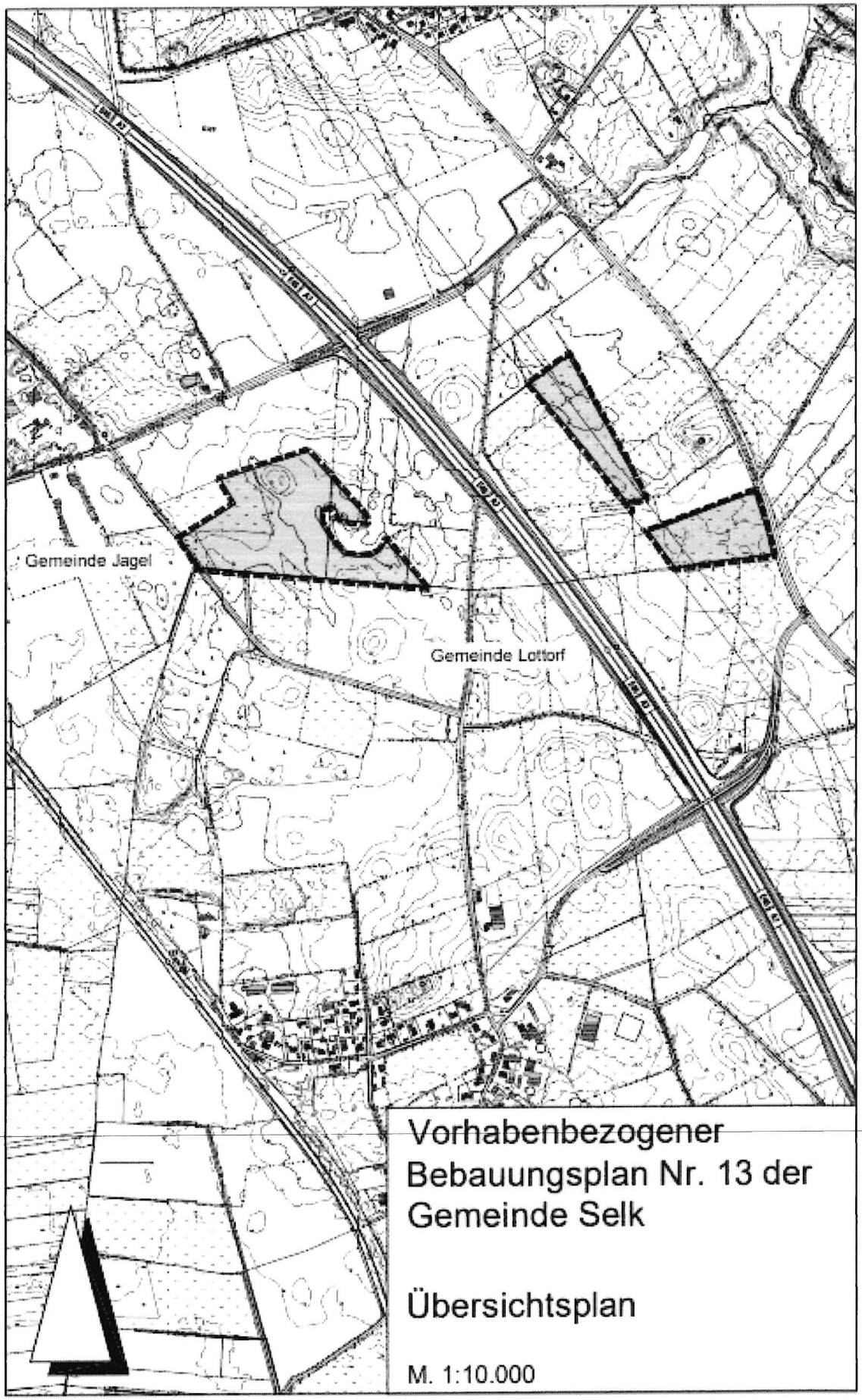
Übersichtsplan